



Liebe Teilnehmer,

sofern Sie beabsichtigen, an unseren Angeboten teilzunehmen, ist es notwendig, dass Sie folgende Regeln anerkennen und einhalten:

- Der Zutritt ist nur mit einem **2G-Nachweis und einem negativen Test (kein Selbsttest!** Antigen-Test max. 24 Stunden alt oder PCR-Test max. 48 Stunden alt) gestattet. Diese Nachweise sind, ggf. auch mit einem **Ausweisdokument**, vor Betreten der Halle vorzuzeigen. Hiervon ausgenommen sind
 - o vom 2G-Nachweis: Kinder bis einschließlich 15 Jahren, Ausnahme **bis 16.01.2022: Schüler** bis einschließlich 17 Jahren
 - o vom Testnachweis:
 - Personen, die eine (dritte) Auffrischungsimpfung erhalten haben
 - Personen, bei denen trotz vollständiger Immunisierung (14 Tage nach (zweiter) Impfung) innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels Pcr-Testung nachgewiesen wurde
 - Kinder bis einschließlich 15 Jahren gelten durch die Schultestungen als getestet, Jugendliche ab 16 Jahren benötigen eine Bescheinigung der Schule oder einen negativen Testnachweis.
 - o Personen, die ein ärztliches Attest für max. einen (zurückliegenden) sechswöchigen Zeitraum vorweisen, dass sie aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können und stattdessen einen Test und ein Ausweisdokument vorlegen (Antigen-Test max. 24 Stunden alt oder PCR-Test max. 48 Stunden alt)
- Beim Betreten und Verlassen der Halle sowie in allen Räumlichkeiten außer auf der Sportfläche ist eine medizinische Maske (OP oder FFP2) zu tragen. Ausgenommen sind lediglich Kinder bis zum Schuleintritt.
- Die Hände sind beim Betreten und Verlassen zu desinfizieren oder zu waschen.
- Grundsätzlich dürfen alle Geräte und Materialien wieder genutzt werden. Diese müssen jedoch nach jeder Stunde durch die Übungsleitung gereinigt werden. Daher wird darum gebeten, nach Möglichkeit eine eigene Gymnastikmatte/Geräte mitzubringen.
- Sollten Sie **Krankheitssymptome** aufweisen oder innerhalb der letzten zwei Wochen **Kontakt** zu einer infizierten Person desselben Haushalts oder einer dritten Person engen Kontakt gehabt haben und keine offizielle Quarantäne angeordnet worden sein, sollten eigenverantwortlich zum Schutz der anderen regelmäßig, auch trotz Immunisierung, Testungen vorgenommen werden und ggf. die Maske dauerhaft getragen werden.
- Sofern Sie selbst an COVID-19 erkrankt waren, dürfen Sie selbstverständlich frühestens nach Beendigung der Quarantäne wieder am Sportbetrieb teilnehmen.
- Mit dem Betreten der Halle werden die festgesetzten und ausgehangenen Regelungen des Vereins anerkannt. Zuwiderhandlungen führen unmittelbar zum Ausschluss vom Angebot, in diesem Fall ist die Halle unverzüglich zu verlassen.
- Sollten Sie die Halle betreten, während die vorhergehende Übungsstunde andauert, verhalten Sie sich bitte ruhig und rücksichtsvoll.
- Halten Sie sich an die Hinweise des Übungsleiters (ÜL).
- Die Umkleiden und Duschen sind geöffnet. Es gibt keine Personenbegrenzung. In der Umkleidekabine ist eine Maske zu tragen. Die Duschen dürfen von maximal 2 Personen genutzt werden. Ausgenommen ist der Kontaktsport.
- Beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln.